



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

41. Sitzung (öffentlich)

17. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:25 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Ausschussprotokoll 14/483

Der vorliegende **Änderungsantrag** von CDU und FDP mit den darin enthaltenen Einzeländerungen – *siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5208* – wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der so **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung wird sodann mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grüne ebenfalls **angenommen**.

**2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
– Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes – SGBVIII –** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

Der Ausschuss beschließt nach einer Geschäftsordnungsdebatte mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen, über den vorliegenden Gesetzentwurf abzustimmen und das Votum dem federführenden Ausschuss mitzuteilen.

Danach nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes **11**

Vorlage 14/1291

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und verzichtet auf eine Aussprache.

* * *

Aus der Diskussion

1 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Ausschussprotokoll 14/483

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, die Fraktionen hätten für heute die abschließende Beratung und Abstimmung vereinbart. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe sich in seiner Sitzung am 10. Oktober mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf anzunehmen, und zwar mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Generalaussprache:

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, heute an die Mehrheitsfraktionen zu appellieren, sich das zu Herzen zu nehmen, was in der Anhörung insbesondere von Betroffenen und Fachleuten gesagt worden sei, wäre in Kenntnis der Erfahrungen, die man mit anderen vergleichbaren Anhörungen gehabt habe, sicherlich ein schwieriges Unterfangen. Die Regierungskoalition sei sicherlich in der Lage, die Anregungen aus der Anhörung aufzunehmen, diese aber gegen sich gelten zu lassen, bekomme sie wohl nicht hin.

Nach wie vor seien die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den Nachweis der Sinnhaftigkeit des Vorhabens schuldig geblieben. Eine ganze Reihe von Stellungnahmen deuteten darauf hin, dass das Vorhaben der Landesregierung nicht effektiver, nicht kostengünstiger und auch nicht bürgerfreundlicher sei. Der Gesetzentwurf sei gerade von den betroffenen Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Struktur der bisherigen Versorgungsverwaltung eindeutig widerlegt worden.

Des Weiteren sei er darüber verärgert, dass offensichtlich vom Parlament verlangt werde, ein Blankoscheck bezüglich der weiteren Folgen auszustellen. Herr Kollege Römer und er habe vom Minister auf eine Kleine Anfrage zu den Auswirkungen der -Veränderungen bei der Versorgungsverwaltung in Soest die Antwort erhalten, dass man das im gegenwärtigen Prozessstadium noch nicht beurteilen könne. Diese Aussage sei aber vor dem Hintergrund der Tatsache geschehen, dass schon seit Wochen und Monaten Listen und Pläne im Umlauf seien. Insofern lasse die Regierung das Parlament und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unklaren.

Vom Minister möchte er erfahren, ob sein Ministerkollege Laumann zum Zwecke von Nachverhandlungen in Soest gewesen sei, um an der einen oder anderen Stelle besondere Härten für die betroffenen Mitarbeiter abzufedern.

Parlamentarisch halte er es für ausgesprochen schwierig, heute einen umfangreichen Änderungskatalog zu dem Gesetzentwurf vorzulegen. Er werde nicht die Koalition bitten, die Änderungen zu erklären, sondern direkt die Landesregierung fragen, und zwar aufgrund der Erfahrungen der Beratungen beim letzten Gesetzentwurf. Die Veränderungen seien möglicherweise in der Systematik, wie sie die Regierungskoalition als Maßstab anlege, sicherlich sinnvoll, doch wenn man wie seine Fraktion das Vorhaben insgesamt ablehne, könne nicht erwartet werden, dass man diesen Änderungsanträgen zustimme.

Im Plenum werde man sich zu dem Gesetzentwurf noch einmal grundsätzlich austauschen.

Horst Becker (GRÜNE) merkt an, nach wie vor könne er nicht wirklich nachvollziehen, warum die Koalitionsfraktionen eine vernünftige, bürgernahe und effizient arbeitende Verwaltung zerschlagen. Dass Herr Lux an der Stelle lache, müsse dieser selbst verantworten.

Die Qualität der Leistungserbringung sei sowohl durch die Umstrukturierung im organisatorischen Bereich wie auch durch die personell dahinterliegenden Umstrukturierungen gefährdet, die in den nächsten Jahren anstünden. Nach den Anhörungen müsste man auch wissen, dass es ein erhebliches Risiko bezüglich Wissens-, Qualitäts- und Fachverlust gebe, der daraus resultieren werde. Bestimmte fachliche Arbeiten würden nicht mehr ordentlich gewährleistet sein. Und das immer wieder vorgebrachte Scheinargument der ortsnahen Bewirtschaftung oder Versorgung breche dadurch zusammen, dass alle Betroffenen und auch deren Verbände immer wieder darauf hingewiesen hätten, dass sie die qualifizierte Leistungserbringung wollten, anstatt des Gesetzes, das man ihnen nun überstülpen wolle.

Er prophezeie, dass die Landesregierung es Ende Dezember bis Ende Januar/Anfang Februar mit einem erheblichen Chaos zu tun haben werde, weil die IT-Probleme bis heute nicht gelöst seien. Er sei gespannt, wie sich das abspielen werde.

Man werde die Umsetzung des Gesetzes angesichts des Chaos, das da sehenden Auges da verursacht werde, sehr genau kontrollieren und nachhalten, wie dabei mit den Betroffenen umgegangen werde.

Horst Engel (FDP) weist die Pauschalisierung der beiden Vorredner zurück. Zur Begründung zitiere er aus der Stellungnahme von Prof. Burgi von der Forschungsstelle für Verwaltungsrechtsmodernisierung und Vergaberecht. Dort werde auf Seite 3 ausgeführt:

Verfassungsrechtlich wie im Vergleich der verwaltungsorganisationsrechtlichen Maßnahmen verschiedener Bundesländer führte eine Kommunalisierung in NRW somit nicht zur Entstehung einer begründungsbedürftigen Ausnahme, sondern zur Wiederannäherung an den Normalfall.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) geht auf die Frage des Herrn Körfges zu dem Besuch von Minister Laumann in Soest ein und meint, es sei völlig klar, dass die Landesregierung bei der Frage der Umsetzung natürlich versuche, möglichst sozial vernünftig zu agieren. Bei den anderen Strukturreformen wie etwa bei der Polizei, habe das auch funktioniert. Dass man sich den Problemen hinreichend zuwenden und auch Einzelfälle beleuchten müsste, sei richtig, und das tue auch die Landesregierung.

Der vorliegende **Änderungsantrag** von CDU und FDP mit den darin enthaltenen Einzeländerungen – *siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5208* – wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der so **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung wird sodann mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grüne ebenfalls **angenommen**.

